

Wir Eltern an der LuO

Als Eltern eines Kindes an der LuO sind Sie gerne eingeladen, sich in verschiedensten Bereichen aktiv mit einzubringen.

Auch passiv können Sie, z.B. über eine Mitgliedschaft im Förderverein, dazu beitragen, das Schulleben zu bereichern.

Die konkrete Mitwirkung von Eltern im formellen Schulleben ist im Hessischen Schulgesetz geregelt. Eltern sind dort nicht nur „Gäste“, sondern haben fest verankerte Mitwirkungsrechte. Sie nehmen in verschiedenen Gremien und Funktionen am Schulleben teil, so zum Beispiel:

1. KlassenElternBeirat (KEB)

- Gewählte Vertreter:innen aller Eltern einer Klasse
- Unterstützen die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Klassenlehrkraft und Schule

2. SchulElternBeirat (SEB)

- Zusammenschluss der KlassenElternBeiräte einer Schule
- Vertritt die Interessen aller Eltern gegenüber der Schulleitung und den schulischen Gremien

3. Schulkonferenz (SchuKo)

- Zentrales Beratungs- und Beschlussgremium der Schule
- Dort sind Elternvertreter:innen stimmberechtigt und arbeiten gleichberechtigt mit Lehrkräften, Schülervertreter:innen und Schulleitung zusammen

4. Gesamtkonferenz (GeKo)

- Beratungs- und Beschlussgremium der Lehrerschaft der Schule
- Mitglieder des SEB Vorstandes können anhörend / beratend teilnehmen (ohne Stimmrecht)

5. Fachkonferenzen (FaKo)

- Beratungs- und Beschlussgremium einzelner Fachschaften (z.B. Mathematik, Deutsch, etc.)
- Eltern können beratend teilnehmen, wenn es um Inhalte und Organisation einzelner Unterrichtsfächer geht (ohne Stimmrecht)

6. Stadt/Kreis/Landeselternbeirat

- Gewählte Elternvertreter:innen wirken auf übergeordneter Ebene mit, z.B. auf Stadt-, Kreis-, oder Landesebenen

1. Der KlassenElternBeirat (KEB) / JahrgangsElternBeirat

Der KEB (für die Klassen 5 – 9) und die Jahrgangsvertreter (für die E-Phase und Q-Phasen) werden durch die Eltern am ersten Elternabend des neuen Schuljahres gewählt.

Pro Klasse werden jeweils ein Elternbeirat und ein Vertreter ordentlich gewählt. Der KEB in der Klasse 5 wird auf 2 Jahre (also für die Klassen 5 und 6), ebenso der KEB in der Klasse 7 auf 2 Jahre (für die Klassen 7 und 8) gewählt. Der KEB der Klasse 9 wird auf 1 Jahr gewählt.

In der gymnasialen Oberstufe (E- und Q – Phasen) werden statt KEB's sogenannte Jahrgangselternvertreter und deren Vertreter gewählt. Pro 20 angefangene Schüler gibt es einen Elternvertreter und dessen Vertreter. Die gewählten Elternvertreter wählen dann aus ihrer Mitte 1 Jahrgangsbeirat und dessen Stellvertreter. Für die E-Phase auf 1 Jahr, für die Q Phase auf 2 Jahre. Alle Jahrgangselternvertreter und deren Vertreter sind aber Teil des SEB.

Idealerweise lehnt sich die Auswahl der Elternvertreter in der Oberstufe an die verschiedenen Tutorien Bereiche an, wenngleich diese Regelung eher aus praktischen Gründen erfolgen kann, aber nicht vorgegeben ist.

Eine unterjährige Ab-/Neuwahl von Elternbeiräten und deren Vertretern (z.B. wegen Wegzug, Pflichtverletzung, etc) ist unter vorgegebenen Auflagen ggf. notwendig/möglich.

Die Wahlen zum KEB sind grundsätzlich geheim. Findet sich nur ein einziger wählbarer Kandidat und spricht sich niemand der Wählerschaft gegen eine offene Abstimmung aus, kann diese in Ausnahme per Handzeichen offen erfolgen.

An den Versammlungen der Klassenelternschaft nimmt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer teil. Den übrigen Lehrerinnen und Lehrern der Klasse sowie der Schulleiterin oder dem Schulleiter steht die Teilnahme frei, auf Antrag eines Viertels der Klassenelternschaft sind sie zur Teilnahme verpflichtet. Der Klassenelternbeirat kann im Einvernehmen mit der Klassenelternschaft weitere Personen einladen. Die Klassenelternschaft kann aus besonderen Gründen allein beraten.

Die Hauptaufgaben der Klassen- und Jahrgangselternbeiräte sind:

- Als Ansprechpartner für die Eltern der Klasse, den Klassenlehrer, Tutoriumsverantwortlichen und/oder Fachlehrer da zu sein; Wünsche / Probleme ggf. weiter zu vermitteln an die entsprechenden fachlichen Unterstützungsbereiche
- Elternabende bei Bedarf, mindestens aber 1 mal pro Schulhalbjahr einzuberufen und zu gestalten (in enger Absprache mit dem Klassenlehrer)
- An Sitzungen des Schulelternbeirats teilzunehmen (2-3 / Jahr)
- Den Informationsfluss aller Art (meist über E-Mail vom Klassenlehrer, der Schule direkt oder über den SEB kommend) zu sichten und an die Eltern weiterzuleiten
- Verschwiegenheitspflicht bei vertraulichen Angelegenheiten

2. Der SchulElternBeirat (SEB)

Die gewählten Klassenelternbeiräte und Jahrgangselternvertreter bilden den SchulElternBeirat (SEB). Deren Stellvertreter können an Versammlungen des SEB teilnehmen, sind aber nur dann stimmberechtigt, wenn der Hauptvertreter verhindert ist.

Der SEB wählt aus seiner Mitte einen **Vorstand**. Dieser wird gebildet aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und bei Bedarf mehreren Vorstandsmitgliedern. Die Amtszeit dieser beträgt 2 Jahre.

Der SEB ist ein offizielles Mitwirkungsorgan und hat nach dem HSchG (§§ 100 ff.) u.a. folgende **Rechte**:

- Informationsrecht: Der SEB muss von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule rechtzeitig informiert werden
- Anhörungs- und Mitwirkungsrecht: Bei wichtigen schulischen Entscheidungen (Z.B. Schulprogramm, Hausordnung, Grundsätze der Leistungsbewertung, besondere Projekte, Ganztagsangebote) ist der SEB zu beteiligen
- Vorschlagsrecht: Der SEB kann Themen auf die Tagesordnung der Schulkonferenz setzen lassen
- Vertretung in Gremien: Der SEB entsendet Vertreter:innen in die Schulkonferenz, Gesamtkonferenz, Fachkonferenzen.

Pflichten des SEB sind u.a.:

- Vertretung aller Eltern: Der SEB vertritt die Interessen der gesamten Elternschaft
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften und SV
- Verschwiegenheitspflicht bei vertraulichen Angelegenheiten
- Der SEB tagt mindestens einmal pro Schulhalbjahr; Auf Beschluss des Vorstandes, auf Antrag mehrerer Mitglieder oder Wunsch der Schulleitung öfter
- Hauptaufgaben des SEB sind:
 - Koordination und Austausch: Bindeglied zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Schülervvertretung und Eltern sein; Informationsfluss sicherstellen
 - Beteiligung an der Schulentwicklung: Mitwirkung bei Schulprogrammen, Profilbildung, Ganztagsangeboten, Mensaangeboten, Förderkonzepten
 - Organisation: Unterstützung und Durchführung der Wahlen / Wahlvorbereitung (Klassenelternvertreter, Schulkonferenz); Besetzung der verschiedenen Gremien der Mitbestimmung sicherstellen (SchuKo, GeKo, Fako's, etc)
 - Unterstützung der Elternarbeit: Information und Beratung der Klassenelternbeiräte, Hilfestellung bei Konflikten, Förderung der Elternbeteiligung

3. Die Schulkonferenz (SchuKo)

In Hessen ist die Schulkonferenz das oberste Mitwirkungsorgan der Schule. Sie ist im hessischen Schulgesetz verankert und dient dazu, wichtige Entscheidungen im schulischen Leben gemeinsam zu beraten und beschließen. Sie soll gewährleisten, dass Lehrkräfte, Eltern und Schüler gemeinsam Verantwortung tragen.

Zusammensetzung der Schulkonferenz gemäß der LuO Geschäftsordnung:

- Schulleitung (Vorsitz, i.d.R. der/die Schulleiter:in)
- 8 Lehrkräfte der LuO (aus der Lehrerschaft gewählte Vertreter:innen)
- 4 Eltern + 4 Stellvertreter (grundsätzlich können sich alle Eltern in die SchuKo wählen lassen; Empfehlenswert ist, dass Mitglieder der SEB-Vorstandschäft aufgrund Ihrer Erfahrung und Sachkenntnis um schulische Vorgänge an der LuO zumindest Teile der Posten besetzen. Die Wahlen dafür finden gewöhnlich parallel zur ersten konstituierenden Sitzung des SEB jeden Schuljahres statt. SchuKo Teilnehmer sind für 2 Jahre gewählt)
- 4 Schüler:innen (i.d.R. aus der gewählten Schülervertretung)

Aufgaben sind unter anderem

- Grundsätze für die Hausordnung und Ordnungsmaßnahmen zu erlassen
- Entscheidungen über das Schulprogramm und seine Weiterentwicklung zu treffen
- Grundsätze für die Zusammenarbeit mit Eltern und externen Partnern festzulegen
- Beschlüsse über Ganztagesangebote, Schulessen, Schulpartnerschaften, Austauschprogramme zu fassen
- Stellungnahmen zu wichtigen Fragen, die das gesamte Kollegium oder die Schülerschaft betreffen

4. Die Gesamtkonferenz (GeKo)

Die Gesamtkonferenz ist das Beratungs- und Beschlussgremium der Lehrerschaft der Schule.

Eltern, in der Regel vertreten durch Mitglieder des SEB-Vorstandes, können an der GeKo teilnehmen, Vorschläge / Ideen einbringen, haben aber kein Stimmrecht.

5. Fachkonferenzen (FaKo)

Fachkonferenzen sind in Hessens Schulen Mitwirkungsorgane für einzelne Unterrichtsfächer (Mathematik, Deutsch, Sport, etc) oder auch Fachbereiche. Sie bündeln die pädagogische Arbeit in einem bestimmten Fach und sorgen für eine einheitliche Abstimmung und Qualität in der Lehrerschaft.

Die Fachkonferenz berät und entscheidet u.a. über:

- Umsetzung der Kerncurricula und Lehrpläne eines Fachs
- Auswahl von Lehr- und Lernmitteln (Schulbücher, digitale Materialien)
- Absprachen zu Leistungsbewertung und Beurteilungsmaßnahmen
- Entwicklung fachspezifischer Förderkonzepte
- Organisation schulinterner Wettbewerbe, Projekte
- Teilnahme an schulexternen Wettbewerben, Projekten
- Anschaffung von Fachräumen und Fachmitteln
- Zusammenarbeit mit externen Instituten (z.B. TU Darmstadt, andere auch ausländische Schulen)
- Organisation und Durchführung von Bildungsreisen (Berlinfahrt, Auslandsfahrten)

Wir Eltern können i.d.R. mit 1 Vertreter an der Fachkonferenz teilnehmen. Alle Eltern kommen dafür in Frage, die sich idealerweise für das Fach interessieren und sich vorstellen können, die entsprechenden FaKo's über einen längeren Zeitraum (mehrere Jahre) zu begleiten. Nehmen sie bei Interesse bitte mit dem SEB Vorstand Kontakt auf. FaKo's finden 2–3-mal pro Jahr statt, meistens an einem Freitagnachmittag von 13:30 – 15:00 Uhr. Der teilnehmende Elternvertreter erstellt ein Kurzprotokoll (wenige Zeilen, nur, das für die Elternschaft wirklich Wesentliche) und übersendet es der SEB-Vorstandschafft zur fächerübergreifenden Zusammenfassung und Verteilung. Die SEB-Vorstandschafft organisiert die interessierten Eltern hinsichtlich Fächerzuordnung und Termininformation.

6. Stadteltererbeirat

Die LuO entsendet einen Beirat aus den Reihen des SEB in den Stadteltererbeirat des Stadt Darmstadt.

Dieser und ein Vertreter werden auf der konstituierenden Sitzung des SEB auf zwei Jahre gewählt.

Den SchulElternBeirat erreichen sie unter vorstand@luo-seb.de